

Parkierungskonzept

Planungsbericht

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch



313-11
23. Oktober 2024

Impressum

Auftrag	Parkierungskonzept, Gemeinde Bonaduz		
Auftraggeber	Gemeindevorstand der Gemeinde Bonaduz Hauptstrasse 25 7402 Bonaduz		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Michael Ruffner, Jan Braun		
Titelbild	Foto R+K		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung	5
1.3	Untersuchungsgebiet und Grundlage	6
2.	Bestehendes Angebot an Parkplätzen auf öffentlichem Grund	7
3.	Ziele	9
4.	Konzept	10
4.1	Bewirtschaftung	10
4.1.1	Zoneneinteilung	10
4.1.2	Monetäre Bewirtschaftung	11
4.1.3	Zeitliche Bewirtschaftung	12
4.1.4	Dauerparkkarte	12
4.2	Parkverbotszone	13
4.3	Parkplatzangebot	14
4.3.1	Markierung Parkfelder auf der Fahrbahn	14
4.3.2	Tiefgarage	16
4.3.3	Bahnhofareal	16
4.3.4	Parkierungsanlage ASTRA	17
4.3.5	Nachtcampieren	17
5.	Umsetzung	18
5.1	Bewirtschaftung	18
5.1.1	Gesetzliche Grundlage	18
5.1.2	Tarife	18
5.1.3	Einnahmen durch das Erheben von Gebühren	18
5.1.4	Bezahlssysteme	18
5.2	Ausgestaltung	19
5.2.1	Kennzeichnung Parkfelder	19
5.2.2	E-Ladestationen	19
5.2.3	Signalisation, Parkuhren und Markierung	20
5.3	Umsetzung in Etappen	20
5.3.1	Zone 1	20
5.3.2	Zone 2	20
5.3.3	Terminablauf	21
5.4	Grobkostenschätzung	22

5.4.1 Umsetzung der Bewirtschaftung, Phase grün (gesetzliche Verpflichtung)	22
5.4.2 Ausblick weitere mögliche Phasen (gelb, orange / Umsetzung fakultativ und bedarfsgerecht)	22
Anhang und Beilagen	23
Anhang	23
Beilage	23

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Bestehende Parkierung Die Gemeinde Bonaduz besitzt diverse Parkieranlagen. Diese sind auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt. Die grösseren Parkieranlagen liegen im Dorfzentrum oder bei Freizeitnutzungen.

Gesamtverkehrskonzept Im Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Bonaduz, vom Gemeindevorstand verabschiedet am 3. Mai 2021, werden die Parkieranlagen auf öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebietes dargestellt. Im Gesamtverkehrskonzept wird festgehalten, dass die Ausgestaltung der Parkieranlagen sowie die Signalisation und deren Bewirtschaftung sehr unterschiedlich sind. Die Parkieranlagen werden bereits heute zum Teil monetär oder zeitlich bewirtschaftet. Die meisten Parkieranlagen werden aber nicht bewirtschaftet. Einzelne Parkieranlagen sind signalisiert und die Parkfelder markiert. Bei vielen Parkieranlagen fehlt allerdings eine Signalisation.

1.2 Aufgabenstellung

Parkierungskonzept für motorisierter Individualverkehr Es wird ein Parkierungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet von Bonaduz ausgearbeitet. In diesem wird aufgezeigt, wie die öffentlich zur Verfügung stehenden Parkieranlagen einheitlich und zweckmässig ausgestaltet, geregelt und bewirtschaftet werden. Zudem soll eine Parkverbotszone innerhalb des Siedlungsgebiets von Bonaduz geprüft werden. Die Umsetzung des Parkierungskonzeptes erfolgt in Etappen. In einem ersten Schritt soll eine monetäre Gebühr in der Zone 1 eingeführt werden.

Abgrenzung Veloparkierung Die Abstellplätze für Velos werden nicht im vorliegenden Parkierungskonzept behandelt. Die Veloabstellplätze sind im Zusammenhang mit der Velonetzplanung zu betrachten. Für dies wird zum gegebenen Zeitpunkt ein separates Konzept erarbeitet, respektive das vorliegende ergänzt.

Abgrenzung Töff-/Lastwagen-/Busabstellplätze Abstellplätze für Motorräder, Lastwagen oder Busse stellen aus heutiger Sicht keine Probleme in der Gemeinde Bonaduz dar. Diese Abstellplätze werden daher im vorliegenden Parkierungskonzept nicht behandelt. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, dass trotzdem Probleme in diesem Bereich entstehen, sind diese zum gegebenen Zeitpunkt aufzunehmen.

1.3 Untersuchungsgebiet und Grundlage

Parkierungsanlagen Gemeinde
Bonaduz

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Bonaduz. Als Grundlage wurde die Übersichtskarte der Gemeinde Bonaduz vom 8. Januar 2020 verwendet. Alle Flächen auf denen parkiert wird, wurden aufgenommen und analysiert (vgl. Kapitel 2). Bei einigen Parkierungsflächen wurde in der Detailbetrachtung festgestellt, dass das Parken aufgrund bestehender oder geänderter Signalisationen nicht zulässig ist (z.B. Parkierungsanlagen innerhalb von Fahrverbot). Darüber hinaus bestehen bei bestimmten Parkierungsflächen gesetzliche Einschränkungen, die das Abstellen von Fahrzeugen untersagen (z.B. Parkieren im Wald). Im vorliegenden Parkierungskonzept wurden sämtliche Parkierungsflächen aufgenommen. Wird auf einer Fläche parkiert, es handelt sich aber rechtlich gesehen um keine Parkierungsanlage wurde dies separat gekennzeichnet. Die Nummerierung in den vorliegenden Beilagenpläne (vgl. Beilage 1 und 2) wurde gegenüber des Grundlageplans der Gemeinde Bonaduz geändert.

Grundlagekarte Gemeinde
Bonaduz

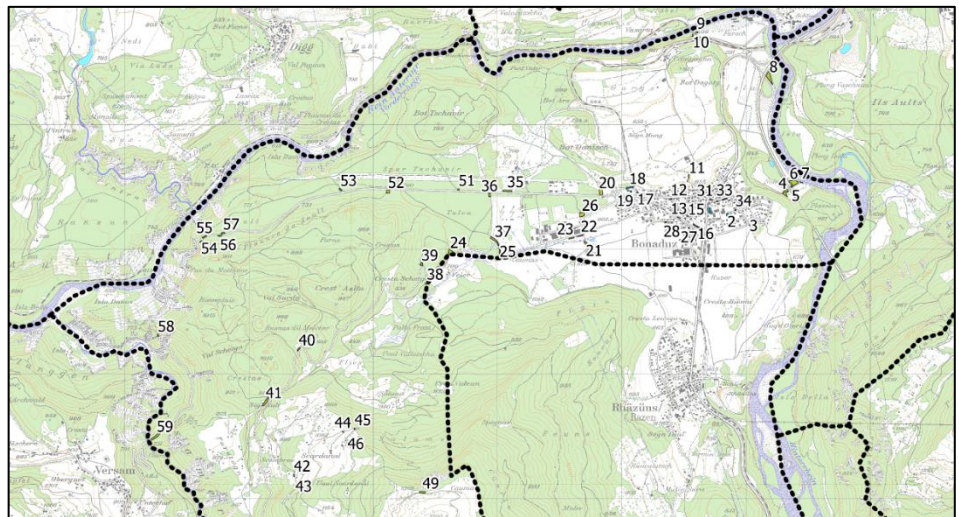


Abb. 1: Grundlagekarte, Parkierungsflächen, Gemeinde Bonaduz, 8. Januar 2020

2. Bestehendes Angebot an Parkplätzen auf öffentlichem Grund

Begehung	Auf Basis der Grundlagekarte der Gemeinde Bonaduz vom 8. Januar 2020 wurde durch die Firma R+K am 30.04.2021 eine Begehung vorgenommen. Dabei wurden die bestehenden Parkierungsflächen aufgenommen und analysiert. Aufgenommen wurde neben der Anzahl Parkfelder auch die Bewirtschaftungsform sowie die Ausgestaltung (Markierung, Belag, Signalisation). Es gibt öffentliche Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde sowie öffentliche Parkierungsanlagen im Privatbesitz. Beide Arten von Parkierungsanlagen sind für das Parkierungskonzept relevant. Bei öffentlichen Parkierungsanlagen im Privatbesitz ist die Änderung der Bewirtschaftungsform mit den jeweiligen Grundeigentümern abzusprechen.
Parkfeldangebot	36 Parkierungsanlagen liegen auf öffentlichem Grund. Dabei befinden sich 16 Parkierungsanlagen innerhalb des Siedlungsgebietes (Kern- und Wohnzone) und 20 Parkierungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die Parkierungsanlagen zählen Total ca. 460 Parkfelder. Sämtliche Parkierungsanlagen sind oberirdisch. Weitere ca. 50 Parkfelder befinden sich im Privatbesitz, die Parkierungsanlagen werden aber öffentlich zur Verfügung gestellt. Das heutige Parkplatzangebot kann dem Beilageplan «Übersichtsplan bestehende Parkierungsanlagen» entnommen werden.
Bewirtschaftung	Die meisten Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde werden nicht bewirtschaftet. Auf gemeindeeigenen Parkierungsanlagen werden zurzeit keine Gebühren erhoben. Bei sieben Parkierungsanlagen ist allerdings eine zeitliche Beschränkung festgelegt (vgl. Abbildung 2).

Übersicht Bewirtschaftung
bestehende
Parkierungsanlagen

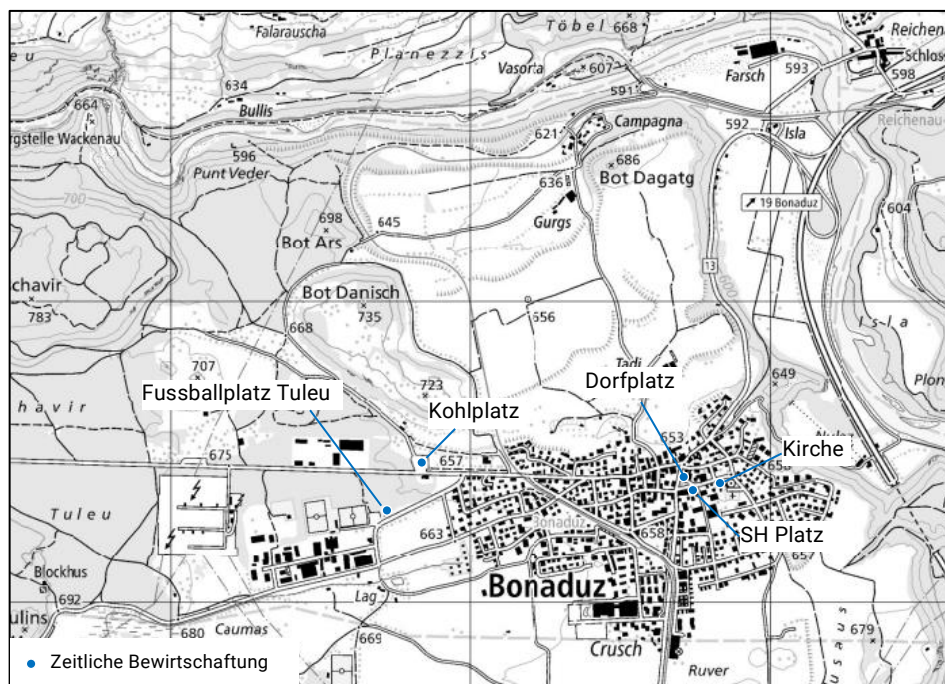


Abb. 2: Bewirtschaftung bestehende Parkierungsanlagen, Stand April 2021, Quelle Hintergrundkarte: map.geo.admin.ch

Ausgestaltung/Signalisation

Die Oberflächen der Parkierungsanlagen sind vielfach chaussiert oder asphaltiert. Vereinzelt Parkierungsanlagen weisen die Signalisation «Parkieren gestattet (4.17)» auf. Auf den asphaltierten Parkierungsanlagen sind die Parkfelder vielfach weiss oder blau (Blaue Zone) markiert. Auf grösseren chaussierten Flächen fehlt allerdings eine klare Zuweisung der Parkfelder. Die Fahrzeuge stehen vielfach ungeordnet.

3. Ziele

Die Ziele für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes werden in ein Hauptziel sowie in weitere Teilziele gegliedert.

Hauptziel	Die bestehenden auf öffentlichem Grund liegenden Parkieranlagen sollen eine einheitliche, zweckmässige und einfach verständliche Bewirtschaftungsform aufweisen.
Teilziele	■ Geordnetes Abstellen der Fahrzeuge; ■ Einführen einer zweckmässigen Bewirtschaftung (monetär) der Parkplätze im öffentlichen Raum; ■ Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung; ■ Durchsetzung einer Bewirtschaftung, welche dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht; ■ Mögliche Realisierung einer Tiefgarage beim Dorfplatz; ■ Einführung einer Parkverbotszone.

4. Konzept

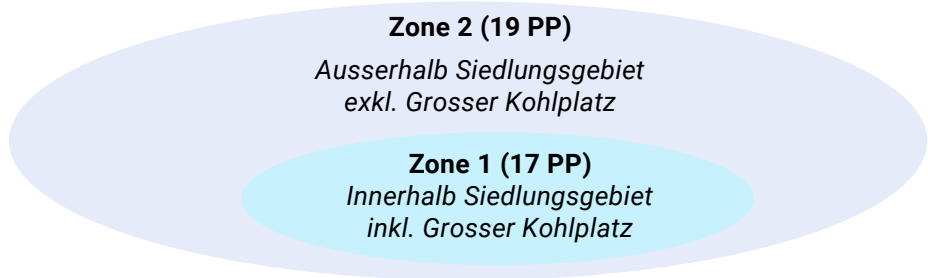
4.1 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Parkieranlagen wird in der Regel während 24 Stunden pro Tag von Montag bis Sonntag erfolgen. Die Bewirtschaftungstarife gelten für die Parkieranlagen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Bonaduz befinden. Bei privaten Parkieranlagen, welche für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, soll in Absprache mit den Grundeigentümern die gleiche Bewirtschaftungsform wie bei den öffentlichen umliegenden Parkieranlagen eingeführt werden. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Parkieranlagen im Eigentum der Gemeinde öffentlich zur Verfügung stehen. Vermietungen von Parkfeldern auf öffentlichem Grund sind nur in Ausnahmefällen möglich.

4.1.1 Zoneneinteilung

Zone 1 und 2 In der Gemeinde Bonaduz werden zwei Tarifzonen (Zone 1 und Zone 2) geschaffen. Die Tarifzone 1 umfasst die Parkieranlagen innerhalb des Siedlungsgebietes (Kern- und Wohnzone inkl. Grosser Kohlplatz) und die Tarifzone 2 die Parkieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes (exkl. Grosser Kohlplatz).

Zoneneinteilung



Zone 1 innerhalb Siedlungsgebiet inkl. Grosser Kohlplatz

Innerhalb des Siedlungsgebietes, wo aufgrund der Nutzungsvielfalt der Parkierungsdruck und die Nachfrage nach Parkfeldern gross sind, soll grundsätzlich die Parkieranlagen monetär bewirtschaftet werden. Die Parkplatzbewirtschaftung soll dazu beitragen, dass die Verfügbarkeit des vorhandenen Parkraums erhöht und der Parkraum gemäss seiner Bestimmung genutzt wird. Eine zeitliche Bewirtschaftung wird nicht vorgesehen.

Zone 2 ausserhalb Siedlungsgebiet exkl. Grosser Kohlplatz

Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind grössere Parkieranlagen, welche vom Tourismus- / Ausflugsverkehr oder Freizeitverkehr genutzt werden zu bewirtschaften. Bei kleineren Parkieranlagen soll vorerst auf eine monetäre Bewirtschaftung verzichtet werden. Die monetäre Bewirtschaftung soll tiefer ausfallen als in der Zone 1. Zudem können separate Bewirtschaftungsformen bei vereinsgenutzten Parkieranlagen vorgesehen werden.

Einführung Die Bewirtschaftung respektive die Parkgebühren werden durch den Gemeindevorstand mit einem Gemeindevorstandsbeschluss festgelegt. Dabei sind die Gebührentarife gemäss Polizeigesetz einzuhalten.

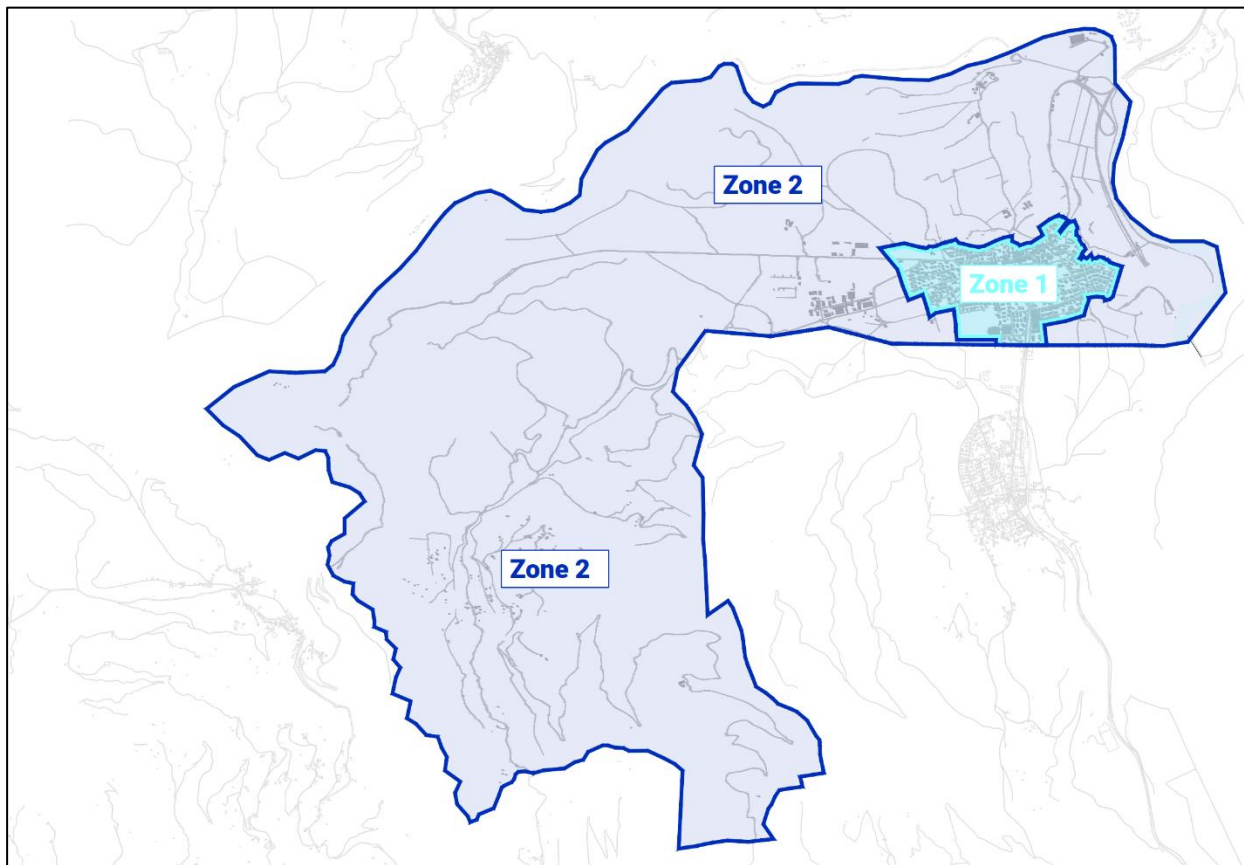


Abb. 3: Zoneneinteilung Gemeinde Bonaduz, Darstellung R+K, August 2023

4.1.2 Monetäre Bewirtschaftung

Gebühr Bei der Gestaltung der Tarife ist darauf zu achten, dass die Gebühren nur so hoch angelegt werden, dass sie noch in einem vernünftigen Verhältnis zur erhaltenen Leistung steht. Die VSS-Norm 40 282 definiert aufgrund der örtlichen Lage marktübliche Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Dabei soll im ländlichen Raum eine Gebühr von einem Franken pro Stunde erhoben werden.

Lineare Gebühr Für die Tarifgestaltung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung. Die Gebühr kann progressiv, degressiv oder linear gestaltet werden. Die linearen Gebühren sind dort sinnvoll, wo keine spezielle Lenkung der Nachfrage erforderlich ist. In der Gemeinde Bonaduz wird empfohlen, eine lineare Gebühr anzustreben.

4.1.3 Zeitliche Bewirtschaftung

Mit einer zeitlichen Bewirtschaftung kann auf die Umschlagshäufigkeit sowie auf die Nutzergruppen Einfluss genommen werden. Die VSS 40 282 definiert zeitliche Beschränkungen für die jeweiligen Nutzergruppen. In der Gemeinde Bonaduz wird auf eine zeitliche Beschränkung verzichtet. Aufgrund der durchgehenden Gebühr ist das Langzeitparkieren bereits unattraktiv. Zudem führt eine zeitliche Beschränkung zu erhöhtem Kontrollaufwand.

4.1.4 Dauerparkkarte

Bereits heute gibt es in der Gemeinde Bonaduz Parkkarten, welche das Dauer- und Nachtparkieren erlauben. Auch in Zukunft sollen Dauerparkkarten eingesetzt werden. Dadurch kann das längere Abstellen auf öffentlichem Grund bei Vorliegen von sachlichen Gründen ermöglicht werden. So kann z. B. bei Bewohnerinnen und Bewohner, welche nicht genügend Parkfelder realisieren können, eine Dauerparkkarte abgegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Dauerparkkarte bzw. auf ein Parkfeld auf öffentlichem Grund gibt es aber nicht.

4.2 Parkverbotszone

Die schmalen Strassen im Siedlungsgebiet von Bonaduz sind nicht dafür ausgelegt, dass Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt werden. Dennoch werden Fahrzeuge teilweise «wild» am Fahrbahnrand parkiert. Mit der Einführung einer monetären Bewirtschaftung werden einzelne Fahrzeuglenkende die gebührenpflichtigen Parkierungsanlagen meiden und das Parkieren am Fahrbahnrand wird erfahrungsgemäss zunehmen. Um dies zu verhindern, ist im Zusammenhang mit der Einführung einer monetären Bewirtschaftung auf öffentlichen Parkierungsanlagen eine Parkverbotszone innerhalb des Siedlungsgebietes von Bonaduz einzuführen. Mit der Einführung der Parkverbotszone ist auf sämtlichen Strassen das Parkieren auf der Fahrbahn verboten (Ausnahme markierte Parkfelder). Um die Parkverbotszone zu realisieren, wird in etwa auf Höhe der bestehenden Signalisation «Generell 50 km/h» die Signalisation «Parkieren verboten (2.59.1)» und auf der Rückseite die Signalisation «Ende Parkieren verboten (2.59.2)» angebracht. Dafür sind 4 Signalisationstafeln notwendig. Untergeordnete Land- und Forstwirtschaftswege, welche ins Siedlungsgebiet von Bonaduz führen, sind grundsätzlich mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder signalisiert. An diesen Standorten ist daher keine zusätzliche Signalisation «Parkieren verboten» anzubringen. Auf dem Land- und Forstwirtschaftsweg entlang des Rheins werden immer wieder Fahrzeuge am Strassenrand abgestellt. Aufgrund der Verkehrssicherheit soll dies verhindert werden. Entlang der Strasse soll mit der Signalisation «beidseitig Parkieren verboten» das Abstellen von Fahrzeugen unterbunden werden.

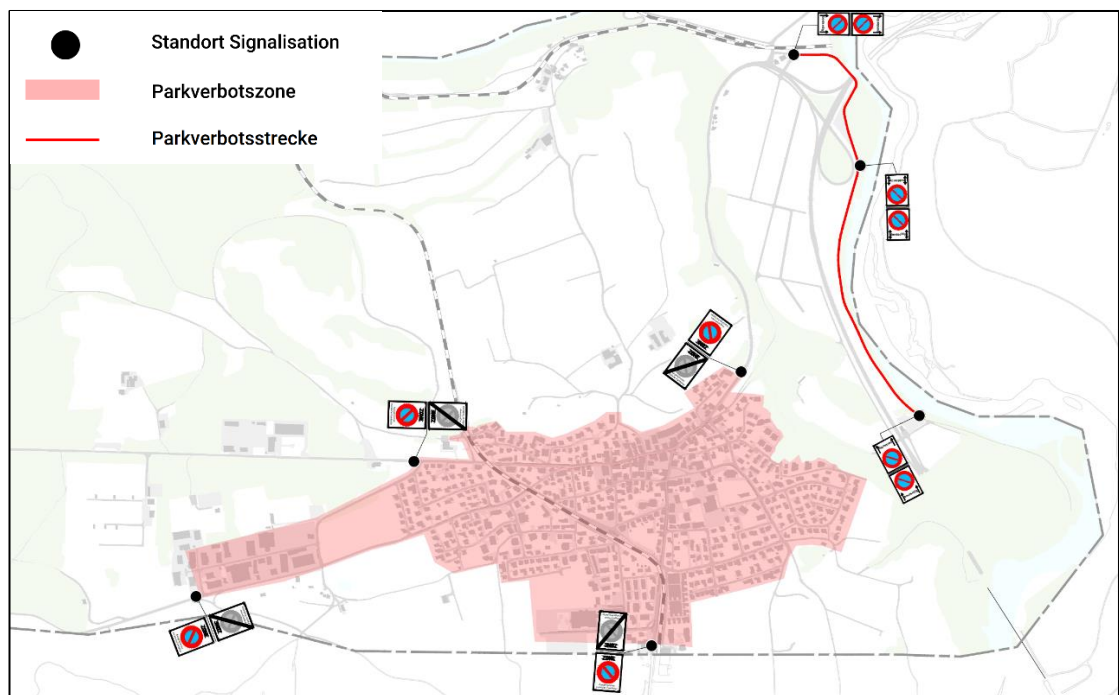


Abb. 4: Übersicht Einführung Parkverbotszone, Darstellung R+K, September 2024

4.3 Parkplatzangebot

4.3.1 Markierung Parkfelder auf der Fahrbahn

Markierung Parkfelder	Aufgrund der geplanten Parkverbotszone ist das Parkieren entlang von untergeordneten Strassen ausserhalb der markierten Parkfelder nicht mehr möglich. Damit an geeigneten Lagen trotzdem parkiert werden kann, müssen Parkfelder auf der Fahrbahn markiert werden. Grundsätzlich gilt, dass Anwohnende keinen Anspruch auf ein Parkfeld auf öffentlichem Grund haben. Besucherparkfelder sowie Parkfelder für die Bewohnenden sind grundsätzlich auf dem Privatgrundstück zu errichten.												
Geometrie Parkfelder	Die VSS Norm 40 291a definiert die Geometrie der Parkfelder und Fahrgassen. Dabei muss ein öffentliches Längsparkfeld eine Breite von 1.90 m aufweisen. Befinden sich Hecken, Gartenzäunen und Stützmauern direkt am Strassenrand, muss in diesem Bereich eine zusätzlich Breite von 0.30 m vorgesehen werden (Manövrierzuschlag). Die Länge eines Randparkfeldes beträgt 5.0 m, die restlichen Parkfelder haben eine Länge von 6.0 m aufzuweisen.												
Strassenverengung Rettungsfahrzeuge	Ein Parkfeld auf der Strasse darf die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen nicht verhindern. Gemäss Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen benötigt die Feuerwehr eine Zufahrtsbreite von mindestens 3.50 m.												
Strassenverengung Begegnungsfall	Gemäss Gesamtverkehrskonzept Bonaduz soll der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Damit das Parkfeld kein Hindernis für den Veloverkehr darstellt, soll die Begegnung Velo/PW bei 30 km/h bei der Verengung beim Parkfeld möglich sein. Um dies zu gewährleisten, muss die Fahrbahn bei der Verengung eine Breite von mindestens 3.60 m aufweisen.												
Begegnungsfall PW/Velo bei 30 km/h	 Das Diagramm zeigt die geometrischen Anforderungen für die Begegnung von Fussgänger und PKW bei 30 km/h. Es ist ein Querschnitt der Fahrbahn dargestellt. Ein Fussgänger (links) und ein PKW (rechts) bewegen sich in entgegengesetzte Richtungen. Die Gesamtbreite der Fahrbahn ist mit 3.60 m angegeben. Die Mindestbreite des Parkfeldes beträgt 3.20 m. Die Höhe der Fahrzeuge ist mit 2.25 m angegeben. Die Grundabmessung des Parkfeldes ist 0.60 m für den Fussgänger und 1.80 m für den PKW. Der Bewegungsspielraum beträgt 0.10 m und der Sicherheitszuschlag 0.20 m. <table><tr><td>Grundabmessung</td><td>= 0.60 m</td><td>Grundabmessung</td><td>= 1.80 m</td></tr><tr><td>Bewegungsspielraum</td><td>= 0.10 m</td><td>Bewegungsspielraum</td><td>= 0.10 m</td></tr><tr><td>Sicherheitszuschlag</td><td>= 0.20 m</td><td>Sicherheitszuschlag</td><td>= 0.20 m</td></tr></table>	Grundabmessung	= 0.60 m	Grundabmessung	= 1.80 m	Bewegungsspielraum	= 0.10 m	Bewegungsspielraum	= 0.10 m	Sicherheitszuschlag	= 0.20 m	Sicherheitszuschlag	= 0.20 m
Grundabmessung	= 0.60 m	Grundabmessung	= 1.80 m										
Bewegungsspielraum	= 0.10 m	Bewegungsspielraum	= 0.10 m										
Sicherheitszuschlag	= 0.20 m	Sicherheitszuschlag	= 0.20 m										

Abb. 5: Begegnungsfall Velo/PW bei 30 km/h, gemäss VSS Norm 640 201

Beurteilung Aufgrund der oben genannten Anforderungen können auf Strassen ohne Mittelmarkierung mit einer Fahrbahnbreite von mindestens 5.50 m Parkfelder markiert werden (3.60 m Fahrbahn + 1.90 m Parkfeld). Liegen Hecken, Zäune und Stützmauern direkt am Strassenrand ist eine Strassenbreite von 5.80 m erforderlich. In der Gemeinde Bonaduz weisen folgende Strassen exklusive Hauptstrassen eine Breite von mindestens 5.50 m respektive 5.80 m auf.

Strassen mit Fahrbahnbreiten
≥ 5.50 m

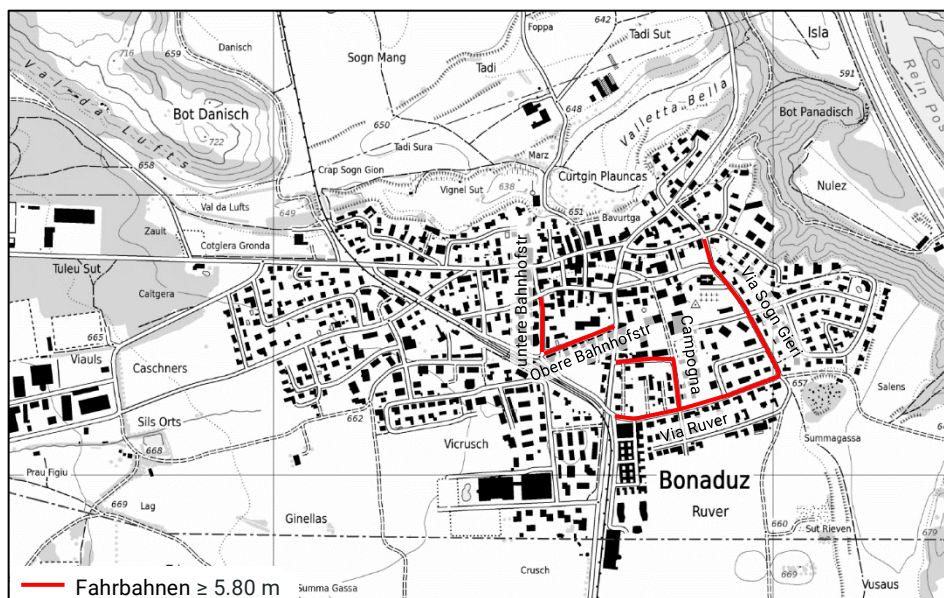


Abb. 6: Strassen mit Fahrbahnbreiten ≥ 5.80 m innerhalb Siedlungsgebiet Gemeinde Bonaduz, Darstellung R+K, August 2023

Anforderungen Parkfelder Auf den vorliegenden Strassen (Strassenbreite ≥ 5.80 m) ist das Markieren von Parkfeldern detaillierter zu prüfen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Parkfelder dürfen nicht im Knotenbereich liegen;
- Das Fahrzeug auf einem markierten Parkfeld darf die Sichtweiten in Knoten sowie aus privaten Grundstückszufahrten nicht behindern;
- Das Manövrieren sowie das Zu- und Wegfahren auf private Grundstücke darf nicht eingeschränkt werden.

Umsetzung Die Anordnung der markierten Parkfelder sind im Zusammenhang mit weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu prüfen. Auf den Strassen soll ein einheitliches Gestaltungsbild entstehen. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Parkierungskonzeptes.

4.3.2 Tiefgarage

Dorfplatz	Der Dorfplatz in Bonaduz gehört zu den grössten öffentlichen Freiräumen im Siedlungsgebiet der Gemeinde. Allerdings ist der Platz heute durch diverse Parkieranlagen geprägt.
Machbarkeitsstudie	Auf dem Dorfplatz befinden sich diverse Nutzungen, unter anderem die Coop-Filiale, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, weshalb Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Aufgrund dessen läuft im Zusammenhang mit der Anpassung der Coop-Filiale eine Machbarkeitsstudie zum Dorfplatz. In der Machbarkeitsstudie wird eine unterirdische Parkieranlage für die Nutzungen am Dorfplatz geprüft. Mit dem allfälligen Bau der Tiefgarage sollen die oberirdischen Parkfelder auf dem Dorfplatz aufgehoben und ein grösseres Parkfeldangebot gegenüber heute geschaffen werden.
Alternative	Sollte die Tiefgarage nicht realisiert werden können, bleiben die oberirdischen Parkfelder auf dem Dorfplatz vorläufig bestehen und werden gemäss Zone 1 bewirtschaftet. Auch ohne Realisierung der Tiefgarage können nach Bedarf einzelne zusätzliche Parkfelder im Siedlungsgebiet geschaffen werden (Parkfelder auf Fahrbahn vgl. Kapitel 4.3.1, RhB Parkplätze vgl. Kapitel 4.3.3, Erweiterung Parkierananlage MZA Ost, Erweiterung Parkierananlage Grosser Kohlplatz).

4.3.3 Bahnhofareal

RhB Parkfelder	Im Kaufvertrag der Parzelle Nr. 2554 vom 5. Januar 2017 wird festgehalten, dass sich die Gemeinde Bonaduz gegenüber der RhB verpflichtet, 10 Parkfelder auf dem Bahnhofareal zur Verfügung zu stellen. Um das Bahnhofareal liegen heute diverse Parkfelder, allerdings sind diese anderen Nutzergruppen zugewiesen.
Bahnhofumgestaltung	Gemäss Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation soll in Zukunft das Bahnhofareal umgestaltet werden. Die Agglomerationsmassnahme soll spätestens bis im Jahr 2028 umgesetzt werden.
Übergangslösung	Aufgrund des vorhandenen Platzes am Bahnhofareal sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum 10 zweckmässige Parkfelder zu realisieren. Daher sind zwischenzeitlich ca. 6 Parkfelder zwischen den RhB-Gleisen und der Bahnstrasse vorzusehen (vgl. auch Anhang A Detailbeschreibung Parkierananlage 12). Die Parkfelder werden entlang des Perrons auf der bestehenden chaussierten Fläche angeordnet. Das Perron wird mit einem Maschendrahtzaun versehen, um die Parkfelder vom Perron zu trennen. Die Entwässerung der chaussierten Fläche muss im Detail bei der Umsetzung geprüft werden.

Anordnung Parkfelder

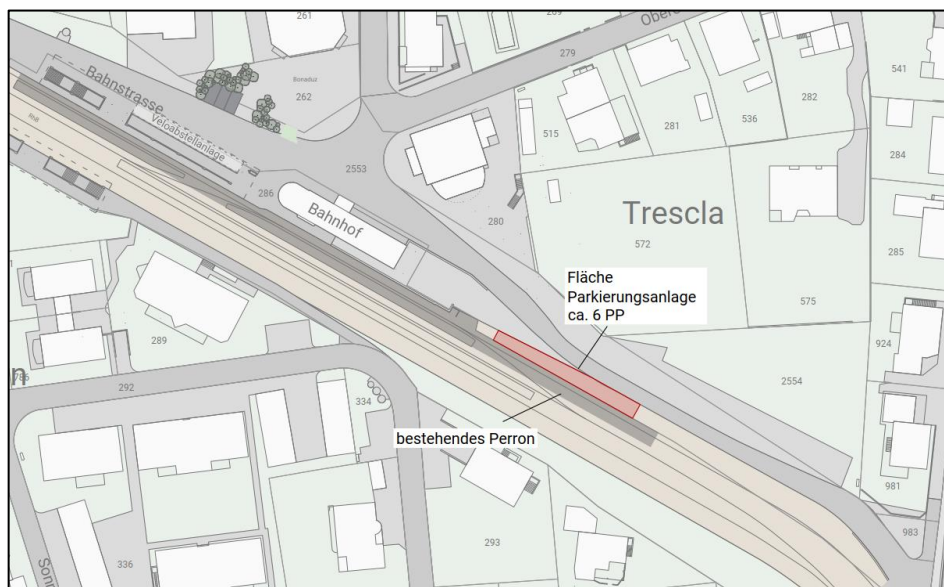


Abb. 7: Anordnung Parkfelder auf Bahnhofareal (ca. 6 RhB Parkfelder), Darstellung R+K, Juni 2021

4.3.4 Parkierungsanlage ASTRA

Direkt beim Autobahnanschluss Bonaduz auf der Parzelle Nr. 59, liegt eine Fläche vor, welche im Eigentum des ASTRA liegt. Diese Fläche wird heute als Parkierungsanlage genutzt. Das ASTRA wird die Fläche aber voraussichtlich ab dem Ende des Jahres 2024 bis ins Jahr 2031 als Installationsplatz benutzen. Die Parkierungsanlage, welche häufig von Naherholenden aufgesucht wird, wird in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung stehen. Sollten in Zukunft aufgrund der begrenzten Anzahl an Parkfeldern im Bereich des Rheinszusammenschlusses Probleme auftreten, sind temporäre Lösungen zu suchen.

4.3.5 Nachtcampieren

Bestehende Situation

In der Gemeinde Bonaduz gibt es eine Parkierungsanlage (Ziavi), auf welchem das Übernachten (eine Nacht) erlaubt ist. Das Abstellen des Fahrzeuges ist über die Nacht zurzeit gratis.

Konzeptidee

Die Gemeinde Bonaduz möchte in Zukunft eine zusätzliche Parkierungsanlage für das Nachtcamping zur Verfügung stellen. Angrenzend an die Parkierungsanlage Nr. 21 «Grosser Kohlplatz» soll ein neuer Bereich für das Nachtcamping errichtet und entsprechend signalisiert werden. Für das Übernachten auf den beiden Parkierungsanlagen soll neu eine Gebühr eingeführt werden. Auf den Parkfeldern des Nachtcampings "Grosser Kohlplatz" soll gegen eine zusätzliche Gebühr auch Strom zur Verfügung gestellt werden.

5. Umsetzung

5.1 Bewirtschaftung

5.1.1 Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinde Bonaduz besitzt ein revidiertes Polizeigesetz. Das Polizeigesetz wurde am 27. Oktober 2022 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Polizeigesetz Art. 37 wird geregelt, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Der Gemeindevorstand kann örtliche und zeitliche Ausnahmen festlegen. Gemäss Polizeigesetz Art. 38 hat die Parkierungsgebühr innerhalb eines Rahmens von Fr. -.0.50 bis Fr. 4.- pro Stunde zu liegen.

5.1.2 Tarife

Die Gebührenfestlegung erfolgt durch den Gemeindevorstand muss aber dem Polizeigesetz entsprechen. Es wird empfohlen, in der Zone 1 eine Gebühr von 1 CHF pro Stunde festzusetzen. Ausserdem sollte in der ersten halben Stunde keine Gebühr erhoben werden.

- Zone 1: CHF 1.-/h (erste halbe Stunde gratis);
- Zone 2: (Gebühr noch nicht festgelegt, allerdings soll der Gebührentarif tiefer ausfallen als in Zone 1)

5.1.3 Einnahmen durch das Erheben von Gebühren

Die Einnahmen einer monetär bewirtschafteten Parkierungsanlage ist abhängig von ihrer Auslastung sowie von der Grösse. Dadurch können die Einnahmen sehr stark variieren. Vergleichbare Parkierungsanlagen, welche mit 0.50 CHF pro Stunde bewirtschaftet werden, generieren folgende Einnahmen:

- Gut ausgelastete Parkierungsanlagen mit etwa 20 PP oder mehr: 20'000 - 30'000 CHF pro Jahr
- Schlecht ausgelastete Parkierungsanlagen mit bis zu 10 PP: 5'000 - 6'000 CHF pro Jahr

Es handelt sich dabei um grobe Vergleichswerte. Die Einnahmen bei den Parkierungsanlagen in der Gemeinde Bonaduz können davon auch stark abweichen.

5.1.4 Bezahlssysteme

Die Parkierungsgebühr kann über verschiedene Bezahlssysteme abgerechnet werden. Nebst den gängigen Systemen (Parkuhr, Parkscheibe) gibt es immer mehr alternative Bezahlssysteme. Ein modernes System ist die Bezahlung per App. Dafür gibt es bereits verschiedene Apps, welche in anderen Gemeinden

und Städten im Einsatz stehen. Die häufigsten verwendeten Apps sind dabei «Parkingpay», «Easypark» und «Twint». Dabei kann die Parkgebühr bargeldlos über das Mobiltelefon bezahlt werden. Trotz der neuen Systeme soll nicht vollumfänglich auf Parkuhren verzichtet werden, da einzelne Personen immer noch mit Bargeld zahlen. Im Zentrum sollen aber nur noch auf grösseren Parkierungsanlagen Parkuhren vorgesehen werden. Ausserhalb des Siedlungsgebietes bei der der Versamerstrasse sowie bei der Sculmserstrasse soll eine zentrale Parkuhr zu Beginn vorgesehen werden, womit bei den restlichen Parkierungsanlagen entlang der Strasse die Parkuhr entfällt. Sämtliche Parkierungsanlagen sollen mit digitalen Bezahlssystemen ausgestattet werden.

5.2 Ausgestaltung

5.2.1 Kennzeichnung Parkfelder

Auf chaussierten Flächen parkieren die Fahrzeuge vielfach ungeordnet. Um dies zu verhindern, sollen Signalisationen, welche die Parkierungsanordnung aufzeigen, angebracht werden. Bei grösseren Parkierungsanlagen sind Tafeln mit Zäunen für die einzelnen Parkfelder anzubringen. Somit sind die Parkfelder klar erkennbar. Beide Systeme sind in der Gemeinde Bonaduz bereits heute vorhanden.



Abb. 8: Beispiel Signalisation Parkierungs-Anordnung



Abb. 9: Beispiel Tafeln Parkfeld (ohne Zaun) kennzeichnung

5.2.2 E-Ladestationen

Es wird erwartet, dass die Bedeutung der E-Mobilität in Zukunft weiter steigen wird. Durch das Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur kann dieser Trend aktiv unterstützt werden. In der Gemeinde Bonaduz bestehen vier E-Ladestationen, welche durch die Hamilton AG betrieben werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Bahnhofumgestaltung (vgl. Kapitel 4.3.3) soll das Bereitstellen von weiteren E-Ladestationen geprüft werden. Mit dem Anbieten von Strom bei den Nightcamping-Parkfeldern (vgl. Kapitel 4.3.5) erscheint es zweckmässig, bei der Parkierungsanlage «Grossen Kohlplatz» ebenfalls E-Ladestationen in Betracht zu ziehen.

5.2.3 Signalisation, Parkuhren und Markierung

Um die bestehenden Parkfelder zu bewirtschaften und einheitlich zu gestalten, müssen neue Signalisationen und Parkuhren montiert werden. Zudem sind einzelne Parkieranlagen zu markieren oder mit Tafeln (Nummerierungen) zu versehen. Die Umsetzung der einzelnen Parkieranlagen ist im Anhang A zu finden.

5.3 Umsetzung in Etappen

5.3.1 Zone 1

Das Parkierungskonzept sieht neben der Umsetzung einer monetären Bewirtschaftung punktuelle Erhöhungen des Parkfeldangebotes sowie eine Grundordnung der Parkieranlagen (z.B. PP Markierung, Signalisation) vor. Zudem werden einzelne Parkieranlagen erweitert oder durch weitere Massnahmen der Komfort erhöht (z.B. Aufwertung Belag, neue Markierung). Aufgrund der relativ hohen Gesamtkosten soll das Parkierungskonzept in verschiedenen Etappen umgesetzt werden.

Umsetzung Zone 1
Grundordnung (Phase grün, gesetzliche Verpflichtung)

Als erste Phase soll nun die monetäre Bewirtschaftung in der Zone 1 mit der Errichtung der Grundordnung eingeführt werden. Dazu zählt das Bereitstellen von Parkuhren sowie eine entsprechende Signalisation der Parkieranlagen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 190'000.– (siehe Kapitel 0).

Umsetzung Zone 1 Erhöhung
Parkfeldangebot (Phase gelb, fakultativ)

In der Zone 1 liegen Parkieranlagen, bei denen eine Erweiterung aufgrund der Nachfrage zweckmässig ist. Ebenfalls sind neue Nachtstellplätze bei der Parkieranlage «Grosser Kohlplatz» vorgesehen. Diese Massnahmen sind je nach Bedarf in einer zweiten Phase umzusetzen.

Umsetzung Zone 1 Erhöhung
Komfort (Phase orange, fakultativ)

Neben der Schaffung einer Grundordnung sowie möglichen Erweiterungen von Parkieranlagen sind auch Verbesserungen an den Parkieranlagen wie z.B. die Erneuerung von Belägen, die Erhöhung des Angebotes von E-Ladestationen sowie das Erneuern von Markierungen geplant. Diese Massnahmen sind je nach Bedarf in einer zweiten oder allenfalls dritten Phase vorzunehmen.

5.3.2 Zone 2

Umsetzung Zone 2

Gemäss dem revidierten Polizeigesetz Art. 37 sollen in Zukunft alle Parkieranlagen auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig sein. Deshalb wird nach der Einführung der monetären Bewirtschaftung in der Zone 1 zu einem späteren Zeitpunkt auch die Einführung der monetären Bewirtschaftung in der Zone 2 notwendig sein. Identisch der Zone 1 lassen sich die geplanten

Massnahmen in drei Bereiche unterteilen (Umsetzung Grundordnung, Umsetzung Erhöhung Parkfeldangebot, Umsetzung Erhöhung Komfort).

5.3.3 Terminablauf

Zunächst wird der Kredit für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen in Zone 1 gemäss Art. 37 und Art. 38 des Polizeigesetzes beantragt. Anschliessend soll für die Zone 2 ein weiterer Kredit eingeholt werden (Umsetzung gesetzliche Verpflichtung Zone 2), was im Jahr 2026 erfolgen könnte, jedoch von den Erfahrungen und Erkenntnis aus Zone 1 abhängt. In den Jahren 2027 bis 2030 können dann bei Bedarf zusätzliche fakultative Massnahmen zur Erhöhung des Parkfeldangebotes oder zu Steigerung des Komforts umgesetzt werden.

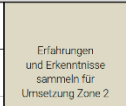
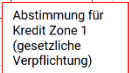
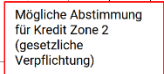
Arbeitsschritte	Jahr													
	2024			2025			2026			2027-2030				
Zone 1 (innerhalb Siedlungsgebiet inkl. Grosser Kohlplatz)														
Phase grün (gesetzliche Verpflichtung)														
Phase gelb (fakultativ)														
Phase orange (fakultativ)														
Zone 2 (ausserhalb Siedlungsgebiet exkl. Grosser Kohlplatz)														
Phase grün (gesetzliche Verpflichtung)														
Phase gelb (fakultativ)														
Phase orange (fakultativ)														

Abb. 10: Möglicher Terminablauf, Umsetzung Parkierungskonzept

5.4 Grobkostenschätzung

Die Grobkostenschätzung zur Umsetzung des vorliegenden Parkierungskonzeptes wurde durch die Firma Emch+Berger Graubünden AG mit einer Genauigkeit von +/-25% berechnet. Die Kosten wurden in die verschiedenen Umsetzungsphasen gegliedert.

5.4.1 Umsetzung der Bewirtschaftung, Phase grün (gesetzliche Verpflichtung)

Für die Einführung einer zweckmässigen Bewirtschaftung (monetär) der Parkierungsanlagen im öffentlichen Raum (die gesetzliche Basis dafür wurde durch die Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2022 mit der Totalrevision des Polizeigesetzes geschaffen) ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen.

Bezeichnung		Kosten	
Zone 1	Umsetzung Grundordnung und monetäre Bewirtschaftung		
	Kosten Zone 1 exkl. MwSt.	CHF	142'450.—
	Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF	11'550.—
	Total inkl. MwSt	CHF	154'000.—
	Total inkl. MwSt + 25% (gerundet)	CHF	190'000.—
Zone 2	Umsetzung Grundordnung und monetäre Bewirtschaftung		
	Kosten Zone 2 exkl. MwSt.	CHF	52'280.—
Zone 2	Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF	4'230.—
	Total inkl. MwSt	CHF	56'600.—
	Total inkl. MwSt + 25% (gerundet)	CHF	70'000.—
Zone 1 und 2 Total inkl. MwSt + 25% (gerundet)		CHF	260'000.—

5.4.2 Ausblick weitere mögliche Phasen (gelb, orange / Umsetzung fakultativ und bedarfsgerecht)

Nebst der Umsetzung der Grundordnung und monetären Bewirtschaftung umfasst das Konzept als Grundidee verschiedene Lösungsansätze und Massnahmen für die Erhöhung des Parkfeldangebotes und Erhöhung des Komforts durch die Erneuerung / Erweiterung der bestehenden Infrastrukturen. Diese Massnahmen haben im Zusammenhang mit dem Parkierungskonzept keine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegen und können deshalb gesamthaft oder in Teilen und bedarfsgerecht einzeln zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Anhang und Beilagen

Anhang

Anhang A	Detailbeschrieb Parkieranlagen
Anhang B	Kostenschätzung Emch+Berger Graubünden AG (Zone 1)

Beilage

Beilage 1	Übersichtsplan, bestehende Parkieranlagen
Beilage 2	Übersichtsplan, Bewirtschaftung Parkieranlagen

Anhang A Detailbeschrieb Parkieranlagen

Zone 1

Im nachfolgenden werden die Detailbeschriebe der Zone 1 dargelegt. Die Zone 1 beinhaltet die Parkierungsflächen 3 bis 17 sowie 19 bis 21. Ebenfalls liegen die öffentlichen Parkieranlagen im Privatbesitz C bis E innerhalb der Zone 1. Die restlichen Nummern und Buchstaben gehören zu Zone 2 und werden nicht dargestellt.

Zone 2

Die Bewirtschaftung der Zone 2 ist noch nicht im Detail festgelegt. Es sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Einführung der monetären Bewirtschaftung der Zone 1 genutzt werden. Anhand dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt die monetäre Bewirtschaftung der Zone 2 definiert werden.

Parkieranlagen Zone 1

Parkfelder auf Fahrbahn

Übersicht



Weitere Angaben	Grundstück Nr.:	423/279/267/314/495/473/149
	Eigentümer:	Politische Gemeinde Bonaduz
	Benutzergruppen:	Anwohnende/Besuchende

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder		■ Mögliche Anzahl zu prüfen ■ Anordnung im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungselementen (zusätzlich 3 PP auf Via Sogn Gieri für Kirche/Friedhof, vgl. Parkierungsanlage Nr. 4)
Bewirtschaftung	-	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag		Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder		Neue Markierung (weiss)
Signalisation		Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte		Ja

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» (Anzahl ca. 6)
- Markierung Parkfelder (ca. 120 m weiss)
- Anbringen Parkuhr (Anzahl ca. 2)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

3 Kindergarten

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 144

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Schulhaus- und Kindergartenbenützer

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	4 PP	4 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Verbundsteine	Verbundsteine
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Keine	Neue Markierung (weiss)
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet (reserviert 07:00 – 24:00 für Schulhaus und Kindergartenbenützer)	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Ja	Für Personal Kindergarten / Schule

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen: neu «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Markierung Parkfelder (ca. 55 m weiss)
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 4 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

4 Friedhof

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 144

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Friedhof, Kirche

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	Zufahrtsbereich Friedhof (rechtlich keine öffentlichen Parkfelder)	■ Zusätzlich 3 Parkfelder auf Fahrbahn Via Sogn Gieri markieren (Phase grün) ■ Behindertenparkfeld erstellen (Phase gelb)
Bewirtschaftung	-	
Belag	Pflastersteine/Wiese	
Markierung	-	
Signalisation	-	
Parkkarte	-	

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Markierung 1 Behindertenparkfeld (17 m gelb) inkl. Signalisation auf Parzelle Nr. 144
- Markierung 3 Parkfelder auf Fahrbahn (ca. 40 m weiss)
- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlsysteme
- Anbringen Parkuhr (für Parkieranlage 3 und 4)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

5 Kiosk

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 229

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Dorfzentrum/Einkaufen

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	5 PP	5 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Chaussiert	Chaussiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Tafeln Parkfeldkennzeichnung	Tafeln Parkfeldkennzeichnung
Signalisation	Keine	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein
Bemerkungen	4 Parkfelder vermietet	Aufheben Mitverträge

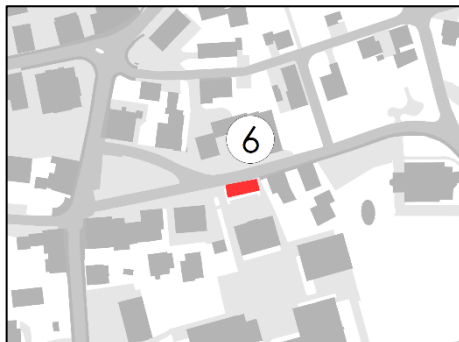
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlssysteme
- Anbringen Parkuhr
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

6 SH Plaz

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 243

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Dorfzentrum/Einkaufen

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	6 PP	6 PP
Bewirtschaftung	Zeitliche Beschränkung (1h blaue Zone)	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Blaue Markierung (schlecht sichtbar)	Neue Markierung (weiss)
Signalisation	Signalisation Parkieren mit Parkscheibe	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein
Bemerkung	-	Aufhebung Parkierungsanlage bei Erstellung Tiefgarage (vgl. 4.3.2)

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Markierung Parkfelder (ca. 65 m weiss)
- Anbringen Parkuhr (für Parkierungsanlagen 6, 7 und 8)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

7 Dorfplatz

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 243

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Dorfzentrum/Einkaufen

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	5 PP	5 PP
Bewirtschaftung	Zeitliche Beschränkung (max. 1h)	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Pflastersteine	Pflastersteine
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Weisse Pflastersteine Signalisation Parkierungsanordnung	Weisse Pflastersteine Signalisation Parkierungsanordnung
Signalisation	Signalisation Parkieren mit Parkscheibe inkl. Zusatztafel Parkzeitbeschränkung	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein
Bemerkung	-	Aufhebung Parkierungsanlage bei Erstellung Tiefgarage (vgl. Kapitel 4.3.2)

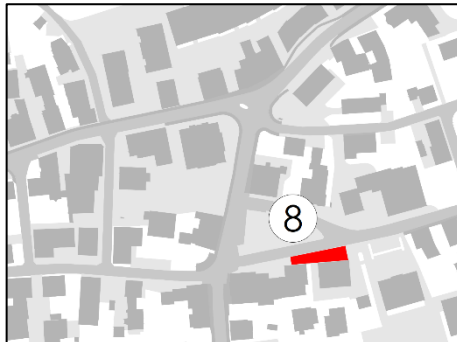
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 6 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

8 Bibliothek

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 243

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Dorfzentrum/Einkaufen/Bibliothek /Hotel

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	9 PP	2 PP öffentlich / 7 PP private Nutzung
Bewirtschaftung	keine, teilweise PP vermietet	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Pflastersteine	Pflastersteine
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Tafeln an Hauswand	Tafeln an Hauswand
Signalisation	Keine	Signalisation Parkieren gegen Gebühr (für 2 PP)
Parkkarte	Ja	Nein
Bemerkung	■ 2 PP Bibliothek ■ 2 PP Hotelbedarf ■ 5 PP privat	■ PP Bibliothek neu für alle öffentlich nutzbar (bewirtschaftet) ■ Mietverträge bleiben bis auf weiteres (Entscheid Tiefgarage ausstehend, vgl. Kapitel 4.3.2)

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlssysteme
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 6 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

9 Gemeindehaus

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 308

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Besucher Gemeindehaus

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	11 PP (davon 2 PP für Personal)	11 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Gelbe Markierung	Weisse Markierung
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Ja	Für Personal Gemeinde

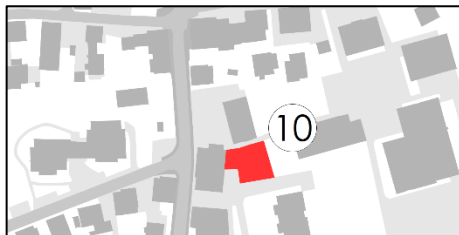
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Neue Markierung (ca. 115 m weiss)
- Anbringen Parkuhr
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

10 Gemeindehaus Ost

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 2024

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Personal Gemeinde/Lehrpersonen

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	ca. 10 PP	ca. 10 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF (ausserhalb Parkverbot)
Belag	Chaussiert	Chaussiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Keine	weisse Markierung
Signalisation	Keine	Signalisation «Parkieren verboten» Montag bis Freitag 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr (ausgenommen Personal Gemeinde mit Parkkarte)
Parkkarte	Nein	Für Personal Gemeinde / Schule
Bemerkung		- Bauliche Anpassungen vornehmen - Abend Parkierungsanlage zur Verfügung stellen für öffentliche Nutzungen 18:00 Uhr - 06:30 Uhr, Samstag und Sonntag ganztags

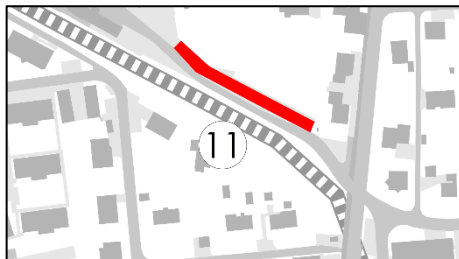
Umsetzung

Massnahmen und Kosten

- Signalisation anbringen «Parkieren verboten» inkl. Zusatztafel
- Sanierung Parkierungsanlage
- Markierung Parkfelder (ca. 105 m weiss)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

11 Bahnhof Bahnstrasse Ost

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 2553/2554

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Minigolf/Restaurant/ÖV-Nutzer

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	ca. 30 PP	ca. 30 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Chaussiert	Sickerverbundsteine oder ähnlichem
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Signalisation Parkierungsanordnung	Weisse Markierung
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein
Bemerkungen	20 Parkfelder vermietet Minigolf 10 Parkfelder anderweitig vermietet	- Aufheben Mitverträge - Aufwertung Parkplätze mit Bahnhofumgestaltung (vgl. Kapitel 4.3.3) - Bereitstellung E-Ladestation mit Bahnhofumgestaltung prüfen

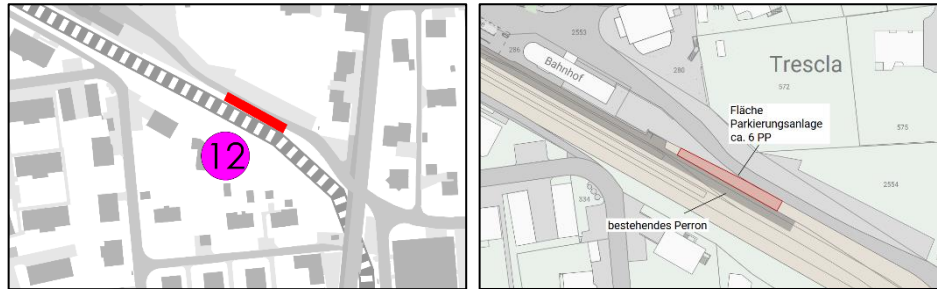
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: Parkieren gegen Gebühr und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Oberflächengestaltung erfolgt mit Bahnhofsentwicklung (vgl. Kapitel 4.3.3)
- Markierung Parkfelder (ca. 255 m weiss)
- Anbringen Parkuhr (für Parkierungsanlage 11, 12, 14 und 15)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

12 RhB Parkplätze

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 2553

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: P+R

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder		ca. 6 PP
Bewirtschaftung		Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	■ Bestehend chaussierte Fläche	Chaussiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	■ Bestehend keine Parkierungsanlage	Zaun / Tafel Parkfeldkennzeichnung
Signalisation		Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte		Nein
Bemerkungen		■ Erstellung in Koordination RhB ■ Mit Bahnhofsentwicklung Asphaltierung prüfen

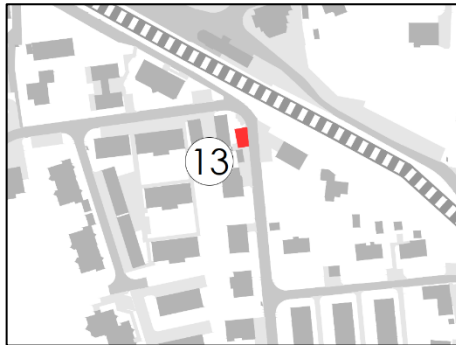
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Realisierung Parkierungsanlage (Entwässerung chaussierte Fläche)
- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlssysteme
- Markierung Parkfelder (ca. 70 m weiss)
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 11 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

13 Via Sableun

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 334

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Besucher Sableun

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	3 PP	3 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Pflastersteine	Pflastersteine
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Pflaster rötlich	Weisse Markierung
Signalisation	Parkieren gestattet (Reserviert 07:00 – 24:00 Uhr für Besucher Sableun)	Signalisation Parkieren gegen Gebühr (Reserviert 07:00 – 24:00 Uhr für Besucher Sableun)
Parkkarte	Ja	Besucher Sableun

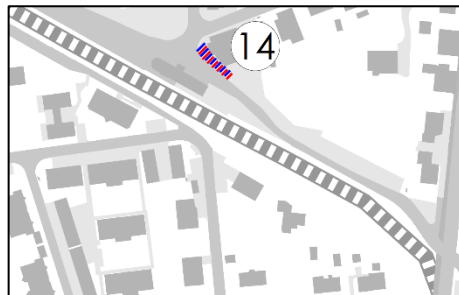
Umsetzung

Massnahmen und Kosten

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Markierung Parkfelder (ca. 35 m weiss)
- Anbringen Parkuhr
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

14 Restaurant Oberalp

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 2553/280

Eigentümer: 7402 Immobilien AG / Conrad AG

Benutzergruppen: Restaurant/Minigolf

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	13 PP	13 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Gelbe Markierung	Weisse Markierung
Signalisation	Keine	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein
Weiteres	■ Parkfelder liegen teilweise auf Fahrbahn (Grundstück Gemeinde Bonaduz)	■ Aufwertung Parkplätze mit Bahnhofsentwicklung (vgl. Kapitel 4.3.3) ■ Bewirtschaftung mit Absprache Grundeigentümer einführen

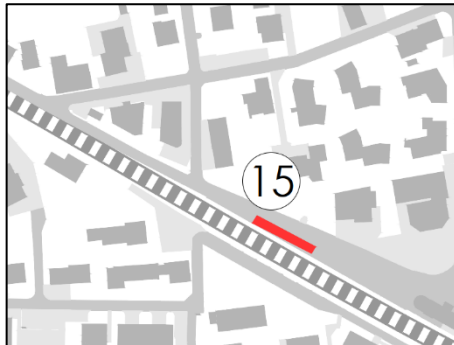
Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlssysteme
- Neue Markierung (ca. 135 m weiss)
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 11 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

15 Bahnhof Bahnstrasse West

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 2553

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: ÖV-Nutzende

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	3 PP	3 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Weisse Markierung	Weisse Markierung
Signalisation	Keine	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Nein	Nein

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» und digitale Bezahlssysteme
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 11 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

16 Via Ginellas

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 423

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Besucher Via Ginellas

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	5 PP	5 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Chaussiert	Chaussiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Keine	Signalisation Parkierungsanordnung
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet (Reserviert 07:00 – 24:00 Uhr für Besucher Ginellas)	Signalisation Parkieren gegen Gebühr (Reserviert 07:00 – 24:00 Uhr für Besucher Ginellas)
Parkkarte	Ja	Besucher Ginellas

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Signalisation Parkierungsanordnung
- Anbringen Parkuhr
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

17 Marz

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 181
Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz
Benutzergruppen: Naherholung/Tourismus

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	Zufahrt erfolgt seit Jahr 2024 durch Fahrverbot (rechtlich keine öffentliche Parkierungsanlage)	Keine Parkierungsanlage erstellen Fläche liegt innerhalb «Verbot für Motorwagen und Motorräder»
Bewirtschaftung	-	
Belag	Chaussiert	
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	-	
Signalisation	-	
Parkkarte	-	
Bemerkung		

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

Keine Massnahmen erforderlich

19 MZA Ost

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 445

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Besucher Mehrzweckanlage/Naherholung/Tourismus

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	ca. 4-5 PP	Erweiterung Parkierungsanlage 8- 10 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Chaussiert/Wiese	Chaussiert Fläche begradigen, Trag- schicht erneuern
Markierung / Kenn- zeichnung Parkfelder	Keine	Zaun / Tafel Parkfeld- kennzeichnung
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet	Signalisation Parkieren gegen Gebühr
Parkkarte	Ja	Nein

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Erweiterung Parkierungsanlage und Erneuerung Tragschicht
- Bestehende Signalisation ersetzen neu «Parkieren gegen Gebühr» und anbringen digitale Bezahlssysteme
- Tafeln Parkfeldkennzeichnung inkl. Zaun
- Anbringen Parkuhr (für Parkierungsanlage Nr. 19, 20)
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

20 MZA Nord

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 445

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Mehrzweckanlage

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	ca. 20 PP	ca. 20 PP
Bewirtschaftung	Keine	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert/Chaussiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Keine	Weisse Markierung
Signalisation	Keine	Signalisation Parkieren gegen Gebühr (Sonderbewilligung Militär)
Parkkarte	Nein	Nein
Bemerkung		Prüfung Verschiebung Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» bei PP-Anlage Nr. 19

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Abklärung Asphaltierung Chaussierter Bereich
- Signalisation anbringen «Parkieren gegen Gebühr» inkl. Zusatztafel und digitale Bezahlssysteme
- Markierung Parkfelder (ca. 205 m)
- Parkuhr bei Parkierungsanlage Nr. 19 verwenden
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

21 Grosser Kohlplatz

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 445 / 3005

Eigentümer: Politische Gemeinde Bonaduz

Benutzergruppen: Naherholung/Tourismus

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	38 PP	38 PP
Bewirtschaftung	Zeitliche Beschränkung (max. 12 h.)	Zone 1 Empfohlen 1h = 1.00 CHF
Belag	Asphaltiert	Asphaltiert
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Weisse Markierung	Weisse Markierung
Signalisation	Signalisation Parkieren gestattet	Signalisation Parkieren gegen Gebühr / Signalisation letzte Parkuhr Versamerstrasse (Verweis am Strassenrand)
Parkkarte	Nein	Nein
Weiteres		■ Prüfung Erweiterung chaus- sierte Fläche für Nutzung Militär ■ Prüfung Erweiterung Fläche für Nightcamping ■ Nightcamping (eine Nacht) erlauben / Zelten verboten ■ Für Nightcamper soll eine einmalige Pauschale von z.B. CHF 15.– verrechnet werden ■ Prüfung E-Ladestationen

Umsetzung

Massnahmen und Kosten:

- Bestehende Signalisation ersetzen neu: «Parkieren gegen Gebühr» / neu Signalisation letzte Parkuhr / Anbringen digitale Bezahlssysteme
- Anbringen Parkuhr
- Signalisation Nachtcamping eine Nacht erlaubt anbringen
- Prüfung E-Ladestationen
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

Parkierungsanlage im Privatbesitz (Zone 1)

C Ruver Summagassa

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 1664

Eigentümer: Ursula Demarmels-Müller, Gäuggelistrasse 50, 7000 Chur

Benutzergruppen: Entsorgung

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	Entsorgungsstelle (rechtlich keine öffentli- che Parkierungsanlage)	 Zufahrt für Kehrrichtent- sorgungsfahrzeug muss gewährleistet sein
Bewirtschaftung	-	
Belag	Chaussiert	
Markierung / Kenn- zeichnung Parkfelder	-	
Signalisation	-	
Parkkarte	-	

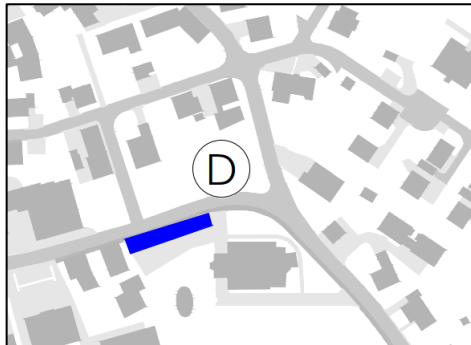
Umsetzung

Massnahmen und Kosten

-  Markierung Parkfelder auf Fahrbahn im Zusammenhang mit weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen (vgl. Anhang A Parkfelder auf Fahrbahn)

D Kirche

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 147

Eigentümer: Röm-Kath. Kirchgemeinde

Benutzergruppen: Kirche, Pfarramt, Friedhof

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	10 PP (davon 3 PP reserviert für Pfarramt)	■ Parkierungsgebühren in Absprache Grundeigentümer einführen (Zone 1) ■ Signalisation Parkieren gegen Gebühr anbringen ■ Ausnahmen bei Beerdigungen und Gottesdienst vorsehen
Bewirtschaftung	Zeitliche Beschränkung (1h blaue Zone)	
Belag	Asphaltiert	
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Blaue Markierung/ 3 PP gelb markiert für Pfarramt	
Signalisation	Signalisation Parkieren mit Parkscheibe	
Parkkarte	Nein	
Bemerkungen	-	

Umsetzung

Massnahmen und Kosten

- Besprechung mit Grundeigentümer
- Die Kosten für die Phase grün sind im Anhang B enthalten (Kostenschätzung Emch+Berger)

E Parkplatz Schulstrasse Lehrpersonen

Übersicht



Weitere Angaben

Grundstück Nr.: 500

Eigentümer: Romina und Marino Camenisch, Schulhausstrasse 5,
7402 Bonaduz

Benutzergruppen: Lehrpersonen

Vergleich Bestand/Neu

	Bestand	Neu
Anzahl Parkfelder	ca. 14 PP (vermietet an Gemeinde und Private)	■ Klärung Umgang Parkfelder, welche an Gemeinde vermietet sind
Bewirtschaftung	Keine	
Belag	Chaussiert	
Markierung / Kennzeichnung Parkfelder	Tafel Parkfeldkennzeichnung	
Signalisation	Parkieren für Schule (inoffiziell)	
Parkkarte	Nein	

Umsetzung

Massnahmen und Kosten

■

 Besprechung mit Grundeigentümer

Anhang B

Kostenschätzung Emch+Berger Graubünden AG (Zone 1)

Kostenschätzung

Bonaduz, Parkierungskonzept, **Zone 1, Phase grün**

Parkierungsanlagen Nr. **3 bis 21, D, (27)** inkl. Parkierung auf Fahrbahn und
Parkverbotszone

**Massnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftung der bestehenden
Parkplätze und neue Parkplätze auf Fahrbahn**

Bezeichnung		Betrag	
	Parkuhr mit Kleber "digitales Bezahlen"	CHF	71'720.00
	Signalisationen bei Parkplätzen	CHF	25'580.00
	Signalisationen Parkverbotszone	CHF	3'410.00
	Markierungen (z.B.: gelb anpassen auf weiss)	CHF	6'010.00
	anzupassende Flächen (Chaussierungen)	CHF	18'700.00
	Projekt, Bauleitung EBGR inkl. Rabatt	CHF	12'500.00
	Geometer	CHF	2'000.00
	Erstinvestition Parkuhren (Lieferung, Installation, Einrichten)	CHF	2'530.00
Total exkl. MwSt		CHF	142'450.00
Mehrwertsteuer 8.1% (inkl. Rundung)		CHF	11'550.00
Total inkl. MwSt		CHF	154'000.00
Kredit (Kostenschätzung inkl. MwSt + 25%, gerundet)		CHF	190'000.00